



Platz- und Spielordnung

Beim Betreten der Anlage werden die nachfolgenden Bestimmungen von jedem Spieler anerkannt.

1. SAISONDAUER

Beginn und Ende der jährlichen Spielzeit wird von der Vorstandsschaft bestimmt und öffentlich bekanntgegeben

2. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder. Passive Mitglieder zählen als Gäste (siehe Pkt.8)

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. die übliche Tenniskleidung ist erwünscht

3. SPIELDAUER

Die Spieldauer beträgt grundsätzlich eine Stunde, einschließlich der Platzpflege. Nach Ablauf der Spielzeit zur vollen Stunde, ist den wartenden Spielern unaufgefordert und ohne Rücksicht auf den Spielstand platz zu machen.

4. PLATZBELEGUNG

Die Spielabsicht wird durch Eintragung in den ausgehängten Platzbelegungsplan zum Ausdruck gebracht.

Nach einer abgespielten Stunde kann erneut eine weitere Stunde belegt werden.

Beim Einzel müssen bei der Vorbelegung beide Spieler mit Vor- und Nachnahmen eingetragen werden.

Wer im Laufe eines Tages gespielt hat, darf solange nicht spielen, wie noch andere Mitglieder warten, die noch nicht gespielt haben. Bei starkem Andrang sollten grundsätzlich Doppel gespielt werden.

Ab 15 Minuten Verspätung geht die Spielberechtigung auf ein anderes anwesendes Mitglied über.

5. PLATZPFLEGE

Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Ende eines Spiels, dem nachfolgenden Spieler einen einwandfreien Platz zu hinterlassen.

6. TRAINING UND WETTKÄMPFE

Platzbelegungen für Training, Turniere, Mannschafts- und Verbandsspiele sind vorgeplant und durch besondere Hinweise auf dem Platzbelegungsplan ersichtlich. Die Planung hat im Einvernehmen mit dem Sportwart zu erfolgen.

7. RANGLISTE

Für die Durchführung von Ranglistenspielen ist die Ranglistenspielordnung maßgebend. Ranglistenspiele gehen dem allgemeinen Spielbetrieb vor. Sie sind rechtzeitig einzutragen.

8. JUGENDLICHE UND GÄSTE

An Werktagen bis 17:00 Uhr sind Jugendliche in der Platzbelegung gleichberechtigt mit Erwachsenen.

Nach 17:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen haben Erwachsene Vorrang.

Auszubildende / Studenten können wie Erwachsene belegen.

Gastspieler dürfen nur mit einem aktiven Mitglied spielen. Die Benutzungsgebühr je Stunde wird in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt. Der Gastspieler ist mit dem Namen und dem Zusatz Gast in den Platzbelegungsplan einzutragen. Die Gastgebühr wird vom aktiven Mitglied an den Verein abgeführt.

9. SONDERREGELUNGEN

Falls erforderlich, können Sonderregelungen von der Vorstandsschaft angeordnet werden.

10. VERSTOSS GEGEN DIE PLATZ - UND SPIELORDNUNG

Verstöße werden von der Vorstandsschaft geahndet.

11. SCHLÜSSEL

Jedes spielberechtigte Mitglied erhält gegen eine in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegte Schutzgebühr einen Schlüssel.

Die Schlüssel bleiben im Eigentum des TC Ebhausen und dürfen nicht weitergegeben werden.

Der Schlüsselinhaber kann für Schäden haftbar gemacht werden, wenn mangelnde Sorgfalt in der Handhabung des Schlüssels vorliegt.

Beim Verlassen der Anlage ist die Eingangstür abzuschließen.